



An den Grossen Rat

26.1225.01

PD/261225

Basel, 9. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2026

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2027 bis 2030/2033

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung.....	3
2.1 Rechtliche und strategische Grundlagen	4
2.2 Rechtliche Grundlagen und strategische Vorgaben auf Bundesebene	5
2.3 Auftrag zur aktiven Beforschung der Bestände im Eigentum des Kantons Basel-Stadt.....	5
2.3.1 Prüfung von Erwerbungen auf deren Unbedenklichkeit.....	6
2.3.2 Prüfung der Provenienzen aufgrund einer externen Anfrage.....	6
2.3.3 Anfallende Kosten bei allfälligen Rückgaben oder gerechten und fairen Lösungen.....	6
2.4 Provenienzforschung in den kantonalen Museen der ersten RAB-Förderperiode	7
2.5 Priorisierung und zukünftige Aufgaben	9
2.5.1 Vorhaben der fünf kantonalen Museen	10
2.6 Abschätzung Finanzbedarf.....	11
2.7 Zuweisung der Mittel an die einzelnen Museen	11
3. Finanzielle Auswirkungen	11
4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	12
5. Antrag	12

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen eine Rahmenausgabenbewilligung (RAB) zur Unterstützung der aktiven Provenienzforschung in den kantonalen Museen in der Höhe von insgesamt 4'000'000 Franken (1'000'000 Franken pro Jahr) zu Lasten der Rechnung der Jahre 2027 bis 2030.

Die Ausgaben sind im Budget 2027 eingestellt. Darüber hinaus sind pro Jahr sechs HC zugunsten des von der Abteilung Kultur verwalteten Stellenpools eingestellt. Rechtsgrundlage bilden § 3 und § 5 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz, SG 451.100).

2. Begründung

Museen haben, wie in den Ethischen Richtlinien von ICOM (International Council of Museums) festgehalten, «die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmässigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte [...] verantwortlich sind.» Trotz der Fortschritte bei der Aufarbeitung von NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunstwerke, als auch hinsichtlich Sammlungen aus kolonialem Kontext und archäologischen Objekten, bleibt die Erfüllung der damit verbundenen Verantwortung für die fünf kantonalen Museen eine anspruchsvolle Aufgabe, die weiterhin eine besonders intensive und vernetzte Forschung benötigt.

Die fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig, Historisches Museum Basel, Kunstmuseum Basel, Museum der Kulturen Basel und Naturhistorisches Museum Basel), die umfangreiche Sammlungen im Eigentum des Kantons bewahren, welche zugleich Universitätsgut sind, führen seit 2020 vereinzelt und seit 2023 systematisch Forschungsprojekte im Bereich der Provenienzforschung durch. Der Grosse Rat hat hierfür mit GRB Nr. 23/19/07G vom 10. Mai 2023 (22.1727) eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt vier Millionen Franken für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zur Verfügung gestellt. Zweckbestimmung dieser Mittel ist es, die aktive Beforschung der Sammlungen und ihrer Geschichte voranzutreiben. Seit Februar 2025 ist die Teilrevision des Museumsgesetzes in Kraft (SG 451.100, GRB NR. 23/02/09.1G vom 11. Januar 2023; Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025 zum Inkrafttreten). Der Kanton Basel-Stadt ist damit das erste Gemeinwesen der Schweiz, das die Verpflichtung zur Provenienzforschung gesetzlich verankert.

Im Zuge der Rahmenausgabenbewilligung 2023–2026/2029 wurden 25 Projekte ganz oder teilweise, mit einer Gesamtsumme von 3'957'177 Franken zur Unterstützung bewilligt (vgl. Beilage 2, Stand: 1. Juli 2026). Somit konnten die kantonalen Museen die Provenienzforschung gemäss ihres gesetzlichen Auftrags substanziell voranbringen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sie, ergänzend zu den Mitteln aus der Rahmenausgabenbewilligung, beim Bundesamt für Kultur und bei Stiftungen finanzielle Mittel eingeworben sowie bestehende interne Ressourcen priorisiert und eingesetzt. Die von den Museen für diese Projekte eingeworbenen zusätzlichen Bundesmittel belaufen sich auf gesamthaft 921'500 Franken. Im Falle einer Nichtfortführung der Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung müssten die kantonalen Museen die aktive Provenienzforschung einstellen oder substanziell reduzieren, wodurch der gesetzliche Auftrag nicht mehr adäquat erfüllt werden könnte. Dies würde das Risiko für Reputationsschäden und Gerichtsprozesse drastisch erhöhen, die Akquise von Drittmitteln, insbesondere Beiträge des Bundes erschweren oder verhindern und einen massiven und nachhaltigen Kompetenzverlust nach sich ziehen.

Die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung ermöglicht den nötigen finanziellen Handlungsspielraum, um die prioritären Vorhaben, die unter Auflage einer kantonalen Beteiligung von Seiten Bund und/oder Privaten Unterstützung finden, rasch auf den Weg zu bringen, ohne im Einzelfall jeweils Nachtragskredite zur Gegenfinanzierung der Drittmittel beantragen zu müssen.

Die Ausgabe wird als Rahmenausgabenbewilligung bei der Abteilung Kultur ergänzend zu den Globalkrediten der einzelnen Museen beantragt, um die zweckgebundene Verwendung der Mittel zu gewährleisten und um eine übergreifende Priorisierung zu ermöglichen. Gemäss § 28 der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung, SG 610.110) verfallen nicht oder nur teilweise genutzte Ausgabenbewilligungen vier Jahre nach Beschlussfassung oder nach letztmaliger Verwendung. Die Geltungsdauer der Ausgabenbewilligung kann um maximal vier Jahre verlängert werden. Die aus den Mitteln der Rahmenausgabenbewilligung zu fördernden Projekte erstrecken sich über längere Zeiträume. Um einen sorgfältigen Einsatz der Mittel zu gewährleisten, ist eine Auszahlung in Raten, verbunden mit einem entsprechenden Controlling des Projektfortschritts, vorgesehen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Ausgabe als Rahmenausgabenbewilligung zu beantragen.

Die systematische Herkunftsprüfung der Sammlungsbestände ist eine rechtlich gestützte Kernaufgabe der kantonalen Museen. Sie ist Ausdruck einer ethischen Grundhaltung und einer aktiven Aufarbeitung von Situationen, die in der Vergangenheit oftmals anders bewertet wurden als in jüngeren Jahren. Damit der Kanton Basel-Stadt seiner Verantwortung für das kulturelle Erbe in seinem Eigentum weiterhin auf eine zeitgemäss transparente Weise nachkommen und potenzielle Reputationsschäden durch einen intransparenten Umgang mit belasteten Objekten vermeiden kann, soll die Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2027 bis 2030 erneuert werden.

2.1 Rechtliche und strategische Grundlagen

Als Teil des Universitätsguts stehen die Sammlungen der fünf kantonalen Museen im Eigentum des Kantons Basel-Stadt (§ 5 Abs. 1 Museumsgesetz).

Rechtliche Grundlage für die Provenienzforschung in den kantonalen Museen ist der in § 3 Abs. 1 des Museumsgesetzes festgehaltene allgemeine Kultur- und Bildungsauftrag: «Die Museen haben die Aufgabe, kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln.»

Seit der Teilrevision des Museumsgesetzes wird eine aktive Provenienzforschung durch die Museen rechtlich explizit vorgeschrieben (§ 5 Abs. 1^{quater}): «Sie prüfen bei Erwerbungen und Sammlungsobjekten die rechtmässige Herkunft und veröffentlichen die Ergebnisse. Von Dritten geltend gemachte Ansprüche werden umfassend abgeklärt. Im Falle eines berechtigten Anspruchs Dritter bemühen sich die Museen in Absprache mit dem zuständigen Departement um eine faire und einvernehmliche Lösung. Gelingt dies nicht, wird der Fall auf gemeinsamen Antrag der betreffenden Museumsdirektion, der betreffenden Museumskommission und des Rektorats der Universität dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt. Für die Lösungsfindung können auch unabhängige Expertinnen und Experten beigezogen werden.»

Im Falle einer Restitution, sie stellt einen Spezialfall von Deakzession dar, kommt § 5 Abs. 2 zum Tragen: «Die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind grundsätzlich unveräusserlich. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat auf gemeinsamen Antrag der betreffenden Museumsdirektorinnen und -direktoren, der betreffenden Museumskommission und des Rektorats der Universität. Ein Veräusserungserlös oder ein eingetauschter Gegenstand bleibt Teil der Sammlung, welcher der veräusserte Gegenstand entnommen wurde.» Die Umsetzung von § 5 Abs. 1^{quater} erfolgt bei strittigen Eigentumsfragen unter Einbezug der Faktoren für «gerechte und faire Lösungen» (vgl. Beilage 3) gemäss der Washingtoner Erklärung (vgl. Beilage 4).

Auch im Kulturleitbild des Kantons Basel-Stadt 2026–2031 bekräftigt der Regierungsrat die Provenienzforschung in den kantonalen Museen sowie die Vermittlung der Ergebnisse im neuen Handlungsfeld «Erinnerungskulturen und gesellschaftlicher Zusammenhalt». Von den Museen wird erwartet, dass sie, abgestimmt auf ihren Sammlungsbestand, entsprechende Projekte entwickeln und realisieren sowie für eine breit verständliche Vermittlung sorgen. In Ergänzung dazu bilden die

Sammlungs- und Provenienzstrategien der fünf kantonalen Museen eine Richtschnur, welche die grundlegende Ausrichtung hinsichtlich der Erforschung der Sammlungsbestände festlegt.

2.2 Rechtliche Grundlagen und strategische Vorgaben auf Bundesebene

Auch wenn die Provenienzforschung bisher in keinem Bundesgesetz verankert ist, setzt sich die Schweiz «[...] auf nationaler und internationaler Ebene für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kulturgütern und den Erhalt des kulturellen Erbes der Menschheit ein. Der Aufklärung von historischen Kulturgutverlusten und der Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers in der Gegenwart misst der Bund eine hohe Bedeutung zu» (vgl. Beilage 5, S. 2, Empfehlungen des Bundesamtes für Kultur zu Provenienzforschung und Datenschutz, April 2025).

Als Grundlagen dienen:

- a) Ethische Grundlagen für Museen von ICOM/Grundsätze für den Erwerb von Sammlungen sowie den Umgang mit Rückführungen von Kulturgütern. Die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM wurden überarbeitet und im Juni 2026 verabschiedet. Die revidierte Fassung thematisiert die Rolle von Museen im Kolonialisierungsprozess sowie die Provenienzforschung, Restituten und Rückgaben von Kunstwerken. Ein weiterer Punkt sind die Rechte indigener Gemeinschaften.
- b) «Washingtoner Richtlinien» und Nachfolgeerklärungen: Die Schweiz hat 1998 die «Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden» verabschiedet. Diese Grundsätze wurden durch die Nachfolgeerklärungen von Vilnius (2000) und Terezín (2009) bestätigt.
- c) UNESCO-Konvention 1970 / Kulturgütertransfergesetz (KGTG) 2003: Der Mitunterzeichnung der UNESCO-Konvention und der Verabschiedung des KGTG kommt heute vor allem in der Provenienzforschung hinsichtlich aussereuropäischer und antiker Kulturgüter Bedeutung zu.
- d) Kulturbotschaften des Bundes: Seit 2016 unterstützt der Bund Museen und Sammlungen Dritter in der Schweiz bei der Provenienzforschung und Publikation der Resultate mit Finanzhilfen.
- e) Mit der unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturerbe hat der Bundesrat ein Gremium geschaffen, das in strittigen Fällen angerufen werden und im Einzelfall unverbindliche Empfehlungen abgeben kann. Die Verordnung über die Kommission für historisch belastetes Kulturerbe (VKHBK) ist am 1. März 2026 in Kraft getreten. Die Kommission für historisch belastetes Kulturerbe hat im März 2026 ihre Arbeit aufgenommen. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat in seiner Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2025–2028 die Errichtung einer unabhängigen Kommission explizit begrüsst.
- f) Ausserdem laufen, gestützt auf einer Motion, die Vorbereitungen für die Einrichtung einer Plattform für die Publikation der Ergebnisse der Provenienzforschung bei Kulturgütern in der Schweiz.

2.3 Auftrag zur aktiven Beforschung der Bestände im Eigentum des Kantons Basel-Stadt

Die Erfahrungen der Förderperiode von 2023 bis 2026 (Stand Juli 2026) zeigen, dass die vom Regierungsrat, basierend auf den bestehenden Rechtsgrundlagen, definierten allgemeinen Grundsätze eine verlässliche Basis für die systematische Forschung bieten. Die Museumskommissionen, die Museumsdirektionen und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats wurden vor der ersten Förderperiode zu diesen folgenden Grundsätzen angehört.

1. Erwerbungen werden auf deren Unbedenklichkeit geprüft;
2. Bedenkliche Objekte innerhalb der Sammlungen werden aktiv identifiziert, erforscht und publiziert;
3. Bei Rückgabeanfragen werden zeitnah Abklärungen und Erforschung an die Hand genommen;

4. Für das Vorgehen und Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Regierung werden allgemeingültige Standards und Prozesse etabliert.

Der Regierung ist es wichtig, die Museen insbesondere bei der aktiven Identifikation und Erforschung von bedenklichen Objekten in ihren Sammlungen zu unterstützen. Neben der Etablierung von Standards und Prozessen müssen hierfür zweckgebunden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, da dies innerhalb der bestehenden Globalkredite nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Langfristige Leihgaben von Privaten sollten nach denselben Standards beforscht werden wie Objekte in kantonalem Eigentum. In der öffentlichen Wahrnehmung spielt es meist keine Rolle, ob es sich um museumseigene Sammlungstücke oder um Leihgaben (Deposita) handelt.

2.3.1 Prüfung von Erwerbungen auf deren Unbedenklichkeit

Die Prüfung von Erwerbungen auf deren Unbedenklichkeit ist in den kantonalen Museen bereits bestehende Praxis und gesetzlich verankert (vgl. § 5 Abs. 1^{quater} Museumsgesetz). Die Museen stützen sich dabei auf die Ethischen Richtlinien von ICOM. Die Kosten für die Prüfung von Erwerbungen können in der Regel im Rahmen der jeweiligen Globalkredite getragen werden. Bei besonders aufwendigen Abklärungen zur Aufnahme von Beständen, die für ein Museum eine wichtige Erweiterung im Hinblick auf ihren Bildungs- und Kulturauftrag und ihre Sammlungsstrategie bedeuten, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Beiträge aus der Rahmenausgabenbewilligung gesprochen werden. Dies gilt insbesondere auch für Dauerleihgaben, die per Schenkung rechtlich in das Eigentum des Museums übergehen.

2.3.2 Prüfung der Provenienzen aufgrund einer externen Anfrage

Neben den Provenienz-Abklärungen bei Erwerbungen stellten die Museen in der Vergangenheit vor allem dann vertiefte Abklärungen an, wenn Anfragen eingingen beziehungsweise Ansprüche von Externen geltend gemacht wurden. Jüngere Beispiele dafür sind:

- Die Restitution an die Gruppe der Veddah im Mai 2024. Das Museum der Kulturen Basel gab 47 Objekte, darunter einen Zeremonialpfeil und andere Waffen, aber auch Werkzeuge und Töpfe, an eine indigene Bevölkerungsgruppe in Sri Lanka zurück. Auch das Naturhistorische Museum Basel hat 42 menschliche Überreste dorthin zurückgeführt.
- Im März 2026 erfolgte die Deakzession eines Bieler Stadtsiegels aus der Sammlung des Historischen Museums Basel an die Stadt Biel.

Die Museen gehen vorgebrachten Hinweisen jeweils rasch nach, wobei die Abklärungen in der Regel längere Zeit in Anspruch nehmen, spezifisches Fachwissen benötigen und sehr aufwendig sind. Aufgrund der hohen Komplexität und der Zunahme solcher Anfragen von Dritten können die entstehenden Aufwände nicht in jedem Fall über die Globalkredite finanziert werden. Ausserordentliche Aufwände für solche Abklärungen sollen, sofern die Anfrage zu einem gerade aktiv beforschten Ziel passt, in diesen Forschungsprozess integriert werden und künftig auch aus der Rahmenausgabenbewilligung unterstützt werden können (siehe dazu auch Kapitel 2.5 Priorisierung und zukünftige Aufgaben).

Von den Museen wird erwartet, dass sie im Rahmen der Globalkredite allfällige Rechtskosten, die im Betrieb anfallen, vorsehen. Dies gilt auch für Rechtskosten im Zusammenhang mit Abklärungen von Provenienzen oder Rechtshilfebegehren.

2.3.3 Anfallende Kosten bei allfälligen Rückgaben oder gerechten und fairen Lösungen

Eine Restitution stellt einen Spezialfall von Deakzession dar. Die Entscheidung über Restitutionen trifft, wie auch bei Deakzessionen im Allgemeinen, der Regierungsrat auf gemeinsamen Antrag der Museumsdirektion, der Museumskommission und des Rektorats der Universität Basel (§ 5 Abs. 2

Museumsgesetz): «Die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind grundsätzlich unveräusserlich. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat auf gemeinsamen Antrag der betreffenden Museumsdirektorinnen und -direktoren, der betreffenden Museumskommission und des Rektorats der Universität. Ein Veräusserungserlös oder ein eingetauschter Gegenstand bleibt Teil der Sammlung, welcher der veräusserte Gegenstand entnommen wurde.»

Transportkosten für Rückführungen werden in der Regel im Rahmen des Globalkredits des jeweiligen Museums getragen; Entschädigungskosten für Objekte im Rahmen von «gerechten und fairen Lösungen» werden in der Regel aus dem Globalkredit oder aus dem Ankaufsbudget des jeweiligen Museums bezahlt.

2.4 Provenienzforschung in den kantonalen Museen der ersten RAB-Förderperiode

Die Bestände der Basler Museen zählen rund 12.7 Millionen Objekte. Mit der Rahmenausgabenbewilligung Provenienzforschung konnten in der Periode 2023 bis 2026/2029 insgesamt 25 Projekte der kantonalen Museen ermöglicht werden (vgl. Beilage 2). Darunter waren Übersichts- beziehungsweise Erstbeforschungen der Sammlungen sowie dringliche Fokusforschungen, die zur Abklärung von Ansprüchen Dritter dienten. Die Provenienzforschung, die Analyse der Erwerbspraktiken wie ein Objekt oder Kunstwerk seinen Weg in die Sammlung des jeweiligen Museums gefunden hat, und die damit einhergehende Klärung der Eigentumsfragen ist für alle fünf Museen ein zentraler Bestandteil der musealen Arbeit. Aufgrund ihrer Verschiedenheit verlangen die Sammlungen jedoch nach unterschiedlichen Herangehensweisen, Methoden und forschungsleitenden Fragestellungen.

Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB)

Während sich die Provenienzforschung in der Schweiz bislang vor allem auf NS-Raubkunst und seit einigen Jahren verstärkt auch auf koloniale Kontexte konzentrierte, betreten Museen im Bereich der archäologischen Objekte weltweit Neuland. Erfahrungswerte sind rar, Methoden und Standards werden fortlaufend diskutiert und weiterentwickelt. Das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig hat 2022 eine Provenienzforschungsstrategie erarbeitet und hat mit seinen drei Provenienzforschungsprojekten im Feld der archäologischen Kulturgüter eine Pionierrolle übernommen. Im gesamten deutschsprachigen Raum ist es das erste Antikenmuseum, das sich aktiv mit Objekthistorien und Handelsnetzwerken auseinandersetzt und die Forschungsergebnisse transparent kommuniziert. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse können einerseits weitere Museen von den Erkenntnissen profitieren, andererseits findet eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit statt. Weitere Einblicke in die laufenden Forschungen des Museums hat die Öffentlichkeit ausserdem anhand von Fallbeispielen in dem eigens dafür gestalteten Provenienzraum erhalten, der Mitte September 2024 zusammen mit der neuen Dauerausstellung eröffnet wurde.

Für die Beurteilung der Provenienzen von archäologischen Objekten existieren bisher keine erprobten und breit etablierten Einstufungskategorien. Im Zuge eines ersten Projekts «Untersuchung der in den Jahren 1990 bis 2012 für die klassische Abteilung akquirierten Objekte» hat das AMB in einem iterativen Prozess an insgesamt 92 Objekten eine Systematik entwickelt mit Kategorisierungen, die für die weitere gezielte Beforschung der Bestände zentral ist. Auf diesen Erfahrungen aufbauend werden in einem langfristig angelegten Projekt etappenweise verschiedene Sammlungen untersucht, die zwischen 1970 und 1989 dem Museum geschenkt beziehungsweise vermacht wurden. Vom Umfang her sind das insgesamt 568 Objekte.

Besonders akut für das Museum bleibt die weitere Diskussion über die Definition von Einstufungskategorien und den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Anwendbarkeit zwischen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Umgang mit Kulturgütern und wissenschaftlichen Anforderungen. Analog zu der NS-Raubkunst wäre für eine effiziente archäologische Provenienzforschung ebenfalls eine

Kategorisierung auf breiter Konsensbasis nötig, die den Ansprüchen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurse entspricht.

Museum der Kulturen Basel (MKB)

Durch Archivrecherchen, Untersuchungen am Objekt und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern werden am Museum der Kulturen Basel Besitzverhältnisse und Sammlungskontexte geklärt. Im Vordergrund stehen dabei ethisch sensible Objekte wie menschliche Überreste sowie solche, die in Unrechtskontexten erworben wurden, beispielsweise während der europäischen Kolonialherrschaft.

Die Vorsondierung der über 300'000 Objekte umfassenden vor allem aussereuropäischer Bestände stellt ein Kernelement der Provenienzforschung am MKB dar. Daraus entwickelte das Museum ein neues methodisches Vorgehen, bei dem den globalen Akteurinnen und Akteuren Rollen zugewiesen werden, die wiederum zu einer Clusterung führen können. Die Cluster-Methode macht Forschungsergebnisse nachvollziehbar und ordnet die beteiligten Personen klar zu. Auf dieser Basis untersucht das Museum, unter welchen Umständen die Bestände erworben wurden, ob der Besitz rechtmässig ist und welche ethische Verantwortung daraus erwächst. Dies ermöglicht dem Museum eine strategische Planung in der Kontaktaufnahme mit den Herkunftsgesellschaften: Die bisherigen (Überblicks-)Ergebnisse verdeutlichen, wie umfangreich die noch zu leistende Aufarbeitung und gemeinsame Forschungsarbeit mit den Herkunftsgesellschaften ist.

Die 2025 erschienene Publikation «Jeder Fall liegt anders. Ethnologische Provenienzforschung am Museum der Kulturen Basel» gibt einen Einblick in diese vielschichtige Arbeit. Sowohl das Buch als auch die Projektreihe «Vor aller Augen» veranschaulichen aktuelle Forschungsprojekte. Von Mai 2024 bis August 2025 zeigte die Reihe in fünf Vermittlungsausstellungen, wie Sammlungen oder einzelne Objekte für ihre Rückkehr, für Verhandlungen oder als Leihgaben vorbereitet werden. Damit schafft das MKB Transparenz und sensibilisiert die Öffentlichkeit für den Prozess des Dekolonisierens des Museums.

Naturhistorisches Museum Basel (NMB)

Das Naturhistorische Museum Basel beherbergt mit rund 1'600 menschlichen Überresten (human remains) aus kolonialen Kontexten die schweizweit grösste Sammlung dieser Art. Die Bestände wurden 1971 vom damaligen Museum für Völkerkunde (heute Museum der Kulturen Basel) übernommen, verblieben jedoch über Jahrzehnte weitgehend unbearbeitet im Archiv. Spätestens mit der Restitutionsanfrage aus Australien im Dezember 2020 wurde deutlich, wie dringlich eine systematische Aufarbeitung ist. Angesichts der weltweiten Debatte ist mit weiteren Rückgabeforderungen zu rechnen.

Der Fokus der Provenienzforschung im NMB liegt auf der Aufarbeitung dieser Überreste, um sensible Serien innerhalb der Sammlung zu identifizieren, in einer Datenbank zu erfassen sowie ihre Herkunft zu erforschen und zu publizieren. Mit der Erarbeitung wissenschaftlicher und ethischer Leitlinien stellt das NMB sicher, dass anstehende Restitutionen verantwortungsvoll gesteuert werden. Das Museum verlässt damit die blossе Reaktionsrolle und etabliert stattdessen einen proaktiven, transparenten Standard im Umgang mit menschlichen Überresten.

Historisches Museum Basel (HMB)

Das Historische Museum Basel verwaltet eine historisch gewachsene Sammlung von über 400'000 Objekten, die sich durch eine ausserordentliche Vielfalt an Objektgattungen auszeichnet. In der Vergangenheit wurde die Sammlung nie systematisch auf Provenienzen und Unrechtskontexte hin untersucht. Im Rahmen des Projekts «Ein Pionierprojekt in der Provenienzforschung: Grundlagen für die Musikinstrumentensammlung des HMB» konnten vertiefte Erfahrungen in der Provenienzforschung an einer spezifischen Objektgattung in Bezug auf NS-verfolgungsbedingten

Verlust gesammelt werden. Mit dem Grossprojekt «Vorsondierung, Priorisierung, Erstbeforschung I» (VPE I) hat das HMB eine Initialzündung für seine systematische Provenienzforschung gesetzt. Durch diesen Ansatz konnten Standards und Prozesse direkt in der Praxis entwickelt und nachhaltig implementiert werden. Das Projekt schafft damit das Gerüst für eine zukunftsweisende und methodisch fundierte Aufarbeitung der Sammlungsbestände.

Ein wesentliches Fundament rechtssicherer Provenienzforschung bildet die Erschliessung objektbezogener Dokumente. Über die physische Untersuchung der Objekte hinaus ist die Aufarbeitung grundlegender Archivbestände – wie Inventarbücher, Korrespondenzen und Erwerbungsunterlagen – unerlässlich. Erst diese dokumentarische Basis ermöglicht eine Rekonstruktion der Besitzbiografien. Die Erschliessung dieser Bestände ist somit eine Kernvoraussetzung, um Eigentumsverhältnisse transparent zu klären und staatliche Sorgfaltspflichten sowie internationale Standards (z. B. Washingtoner Richtlinien) zu erfüllen.

Kunstmuseum Basel (KMB)

Das Kunstmuseum Basel treibt die Aufarbeitung seiner Sammlungsgeschichte durch mehrere Grossprojekte systematisch weiter voran. Eines der zentralen Projekte umfasst die Tiefenererschliessung und Digitalisierung der Archivbestände der Jahre 1981 bis 2016. Bereits während der laufenden Arbeiten liefert die Auswertung der Erwerbungsakten wesentliche Informationen zur Herkunft zahlreicher Werke, wodurch erste wertvolle Erkenntnisse direkt in die Forschung einfließen können. Darauf aufbauend werden gezielt die Provenienzen ausgewählter Gemälde und Skulpturen aus diesem Zeitraum einer vertieften Prüfung unterzogen.

Parallel dazu widmete sich das Museum der Erforschung des rund 300'000 Werke umfassenden Kupferstichkabinetts. Hier lag das Augenmerk auf der Digitalisierung und provenienztechnischen Untersuchung jener Druckgraphiken, die zwischen 1943 und 1945 in die Sammlung gelangten (1'538 Objekte). Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Tiefenrecherchen zu Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 2022, mit besonderem Fokus auf Objekte der Kategorie C sowie potenzielles «Fluchtgut». C-Fälle sind Werke, die entweder grosse ungeklärte Lücken in der Verkaufsgeschichte oder Namen von allseits als in den NS-Kunstraub verstrickt bekannten Händlern aufweisen. Ziel dieses Projekts war es, durch die Auswertung internationaler Archivbestände kontextualisierte Falldossiers zu erarbeiten. Diese dienen als fundierte Entscheidungsgrundlage, um einen allfälligen Handlungsbedarf gemäss aktuellen Restitutionsstandards abzuleiten und maximale Transparenz zu schaffen.

Der Band «Offene Fragen» (Juni 2025) verdeutlicht den praktischen Ertrag der Forschung: Anhand von elf Fallbeispielen werden Verfolgungsschicksale anschaulich vermittelt und die Ergebnisse der Provenienzforschung transparent aufbereitet. Damit dient die Publikation nicht nur der fachinternen Analyse, sondern stärkt das Bewusstsein für die Institutionsgeschichte und würdigt die Betroffenen durch eine fundierte, öffentliche Sichtbarmachung.

2.5 Priorisierung und zukünftige Aufgaben

Die Erfahrungen aus den bisherigen RAB-Projekten verdeutlichen, dass bereits die vorgelagerte Analyse – also das Identifizieren der Objekte, bei denen überhaupt ein Forschungsbedarf besteht – sich als sehr zeitintensiv und komplex erweist. Die Projekte liefern wertvolle Erkenntnisse und erste Ergebnisse, doch zeigen diese gleichzeitig auf, an welchen Stellen vertiefte weiterführende Untersuchungen notwendig sind.

Während das Kunstmuseum und das Historische Museum ihre Sammlungsobjekte auf Verbindungen zu NS-Raubkunst untersuchen, erforschen das Museum der Kulturen und das Naturhistorische Museum Kulturgüter beziehungsweise sensible Objekte wie human remains aus kolonialem Kontext und das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig untersucht mögliche Raubgrabungen

und illegalen Handel. Diese drei Schwerpunkte bilden den Rahmen, an dem die fünf kantonalen Museen ihre Arbeit kontinuierlich ausrichten.

2.5.1 Vorhaben der fünf kantonalen Museen

Im Antikenmuseum soll die Untersuchung zur Provenienz der Werke systematisch weitergeführt werden, sowohl um bereits erkannte Verdachtsfälle vertieft zu recherchieren und sie besser zu kontextualisieren als auch um neue Werkgruppen und Zeiträume zu erfassen und bisher unerkannte Problembereiche zu identifizieren. Die Überprüfung von langfristigen Leihgaben, die in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zum Sammlungsbestand des Museums zählen, ist ein weiteres Anliegen des Museums.

Beim Historischen Museum Basel bleibt der thematische Fokus auf dem Unrechtskontext des NS-verfolgungsbedingten Verlusts, da das Museum in diesem Bereich die meisten potenziellen Fälle vermutet. Das Augenmerk der Arbeiten liegt dabei auf Basisrecherchen zu den Sammlungsbeständen, der Erschliessung zentraler Archivbestände, Tieferforschung an bereits identifizierten Objekten, Erstcheck bei Neuzugängen und der Klärung des Umgangs mit Dauerleihaben.

Im Museum der Kulturen Basel geht es weiterhin darum, Forschungslücken zu schliessen als Grundlage für zukünftige Detailforschung an Einzelbeständen. Weiter dringlich bleiben darüber hinaus die systematische Forschung, der museale Umgang und die Rückführung der menschlichen Überreste, von denen sich ca. 875 in den Sammlungen befinden. Die Prüfung der rund 81'000 Objekte aus Afrika, Ozeanien, den Amerikas und Asien, die nach 1970 in die Sammlung des Museums gelangten, ist ein weiterer Forschungsbereich. Diese Einträge nach 1970 müssen mit einem zusätzlichen Fokus in Hinblick auf die seit 1970 geltende «UNESCO-Konvention über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut» geprüft werden, welche von der Schweiz im Jahr 2005 ratifiziert wurde.

Das Museum der Kulturen, das für seine vielen dringlichen Forschungen in der ersten Periode die meisten Mittel zugesprochen bekommen hat, weist auch für die kommende Periode einen grossen Forschungsbedarf aus. Grund ist der globale, postkoloniale Diskurs, verbunden mit dem aktuellen Spotlight auf die ethnographischen Museen, der viele Herkunftsgesellschaften die Rechtmässigkeit des Eigentums von ethnographischen Objekten in europäischen Museen hinterfragen lässt.

Aufgrund der anhaltenden Debatte und als Reaktion auf die Publikation eigener Forschungsergebnisse rechnet das Naturhistorische Museum Basel mit einer Zunahme von Anfragen und Restitutionsverfahren. Priorität hat die vertiefte Provenienzforschung zu den vier grössten Sammlungskonglomeraten (knapp 1'300 Ancestral Remains). Gleichzeitig stellt das Museum sicher, dass die parallel verlaufenden Rückgabeprozesse fachgerecht begleitet und die notwendigen Sensibilisierungsmassnahmen wirksam umgesetzt werden können.

Zentral bleibt für das Kunstmuseum Basel, offene Eigentumsfragen von Kunstwerken proaktiv zu klären und transparent zu machen. Viele Kunstwerke sind eng mit den bewegenden Schicksalen jüdischer Vorbesitzerinnen und Vorbesitzer verknüpft. Das Museum will diese Provenienzg Geschichten gezielt in seine Bildungsarbeit integrieren, um über innovative Vermittlungsangebote den gesellschaftlichen Diskurs aktiv zu stärken.

Das Bestreben einer aktiven und systematischen Provenienzforschung an den kantonalen Museen verlangt nach einer kontinuierlichen, schweizweiten und international vernetzten Herangehensweise. Angesichts dieser vielschichtigen Herausforderungen und des ausgewiesenen Forschungsbedarfs der einzelnen Museen erweist sich die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung als eine unverzichtbare Voraussetzung. Es geht dabei einerseits darum, Objekte und Sammlungen mit problematischem historischem Hintergrund mit den Möglichkeiten der heutigen Forschung ganzheitlich zu erfassen, zu dokumentieren und in weiterer Folge zu vermitteln. Gerade diesen nachhaltigen Vermittlungsaspekt hat der Regierungsrat für die Provenienzforschung im neuen, ab 2026 gültigen Kulturleitbild festgeschrieben. Schliesslich geht es aber auch darum, die Risiken für die

Museen und den Kanton (eklatante Reputationsschäden und/oder teure Gerichtsprozesse) zu minimieren.

2.6 Abschätzung Finanzbedarf

Die auf die kantonalen Museen zukommende Forschungsarbeit hinsichtlich der Provenienzforschung in ihren Sammlungen ist dringlich, weitläufig und komplex, weshalb der Regierungsrat für die Unterstützung der aktiven Provenienzforschung an kantonalen Museen eine Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt vier Millionen Franken (eine Million Franken pro Jahr) für die Jahre 2027 bis 2030/2033 sowie eine Weiterführung der sechs HC im Budget 2027 beantragt. Mit der Benennung «...bis 2030/2033» wird verdeutlicht, dass Förderentscheide bis 31. Dezember 2030 getroffen werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2033 getätigt werden können.

Prioritär sollen längerfristige Projekte zur aktiven, systematischen Provenienzforschung in den Sammlungen der kantonalen Museen unterstützt werden. Der nachhaltige Fortschritt der Provenienzforschung basiert hierbei auf kontinuierlicher Vernetzung von Wissen und internationalem Austausch.

2.7 Zuweisung der Mittel an die einzelnen Museen

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung für Provenienzforschungsvorhaben an den kantonalen Museen. Es können einmalige oder mehrjährige Beiträge gesprochen werden. Die Museen sind aufgefordert, zumutbare Eigenleistungen zu erbringen und sich nachweislich um zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu bemühen.

Die Museen stellen begründete Anträge für einzelne Projekte an das zuständige Departement. Die Anträge auf Headcount und Finanzierung werden entlang der folgenden Kriterien beurteilt und priorisiert:

- Notwendigkeit von zusätzlichen Mitteln und weiteren Mitarbeitenden für die effiziente und effektive Durchführung des Projektes;
- Dringlichkeit des Vorhabens;
- Kulturelle und historische Bedeutung der vom Projekt betroffenen Sammlung;
- Relevanz für die öffentliche Reputation von Basel als Kulturstadt;
- Nachweis der Priorisierung innerhalb der Provenienzforschungsstrategie und des Sammlungskonzeptes des Museums.

Sofern im jeweiligen Fachbereich die Möglichkeit für Anträge an Dritte besteht, werden Anträge, welche Kofinanzierungen mit zusätzlichen Drittmitteln vorsehen, prioritär behandelt. Der Departementsvorsteher entscheidet auf Basis der Beurteilung durch die Abteilung Kultur, ob ein Antrag innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt werden kann. Zur Beurteilung können externe Expertinnen oder Experten beigezogen werden. Das Museum verwendet die zugewiesenen Mittel und den Headcount zweckgebunden für das definierte Projekt. Um einen sorgfältigen Einsatz der Mittel zu gewährleisten, ist eine Auszahlung in Raten, verbunden mit einem entsprechenden Controlling des Projektfortschritts, vorgesehen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Rahmenausgabenbewilligung zur zweckgebundenen Verwendung für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen soll für die Jahre 2027 bis 2030 in der Höhe von 1'000'000 Franken pro Jahr und sechs Headcount erneuert werden. Die entsprechenden Mittel sind – vorbehaltlich des Beschlusses durch den Grossen Rat – im Budget 2027 eingestellt. Die Verwaltung der Mittel und des Headcount erfolgt mit den bestehenden Ressourcen.

Konsequenzen der Provenienzforschung können einerseits Restitutionen darstellen, die Transportkosten nach sich ziehen können. Andererseits können bei der Erlangung von «gerechten und fairen Lösungen» Entschädigungskosten entstehen. Beide Kostenarten sind nicht genauer zu beziffern und im Vorfeld schwierig abschätzbar. Sie werden in der Regel aus dem Globalkredit oder dem Ankaufsbudget des jeweiligen Museums bezahlt, da es sich dabei um Kosten handelt, die einzelnen Objekten aus der Sammlung zuzurechnen sind. Desgleichen sind Rechtskosten in der Regel im Rahmen der Globalkredite zu tragen.

Generell sei festgehalten, dass die Provenienzforschung das wirkungsvollste Mittel ist, finanzielle Risiken, die aus gerichtlichen Klagen oder Imageverlust entstehen können, zu verkleinern. Sie stellt damit eine notwendige Massnahme dar, finanzielle Konsequenzen, die aus der Sammlungsbewirtschaftung entstehen können, zu minimieren.

4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

5. Antrag

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für die aktive Provenienzforschung an den kantonalen Museen von insgesamt 4'000'000 Franken und sechs Headcount für die Jahre 2027 bis 2030/2033.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Übersicht bewilligte Projekte Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt 2023–2026/2029
3. Faktoren bei «gerechten und fairen Lösungen»
4. Washingtoner Prinzipien
5. Empfehlungen des Bundesamtes für Kultur zu Provenienzforschung und Datenschutz

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2027 bis 2030/2033

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4'000'000 (Fr. 1'000'000 pro Jahr) und 6 Headcount für den Zeitraum von 2027 bis 2030 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2030 getroffen werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2033 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Übersicht bewilligte Projekte Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt 2023–2026/29

Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB)			
Nr.	Antrag / Projekt	Status	Mittel RAB Provenienzforschung
1	Untersuchung der in den Jahren 1990 bis 2012 für die klassische Abteilung akquirierten Objekte	Mehrjähriges Projekt; 2026 abgeschlossen	100'000.00
2	Untersuchung der zwischen 1970 und 1989 geschenkten bzw. vermachten Sammlungen, Teilprojekt I (die Sammlungen Friedrich L. Breusch, Robert Hess, Gotthelf Kuhn, Franz Merke, und August Meyer)	Mehrjähriges Projekt; 2026 abgeschlossen	116'000.00
3	Untersuchung der zwischen 1970 und 1989 geschenkten bzw. vermachten Sammlungen, Teilprojekt II (die Schenkungen Ludwig und die Sammlung Moretti)	Mehrjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2026/2027	360'000.00
	Total AMB		576'000.00
Historisches Museum Basel (HMB)			
	Antrag / Projekt	Status	Mittel RAB Provenienzforschung
4	Überblick Sammlung HMB Provenienzforschung («Vorsondierung, Priorisierung, Erstbeforschung I» (VPE I))	Mehrjähriges Projekt; 2026 abgeschlossen	220'000.00
5	«Vorsondierung, Priorisierung, Erstbeforschung Provenienzen Sammlung HMB II. Verlängerung und Vertiefung des Grundlagenprojekts»	Mehrjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2027	200'000.00
6	Zusatzfinanzierung «Vorsondierung, Priorisierung, Erstbeforschung Provenienzen Sammlung HMB II. Verlängerung und Vertiefung des Grundlagenprojekts»	Mehrjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2027	68'000.00
7	Die Protokolle der Kommission und die Erwerbsakten. Erschliessung grundlegender Archivbestände	Mehrjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2026	112'500.00
8	Protokolle, Nachweisakten und Spezialsammlungen. Erschliessung grundlegender Archivbestände II	Mehrjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2027	79'000.00
9	Ein Pionierprojekt in der Provenienzforschung: Grundlagen für die Musikinstrumentensammlung des HMB	Mehrjähriges Projekt; 2024 abgeschlossen	56'000.00
	Total HMB		735'500.00
Kunstmuseum Basel (KMB)			
	Antrag / Projekt	Status	Mittel RAB Provenienzforschung
10	Digitalisierung und Provenienzforschung Druckgraphik im Kupferstichkabinett mit Eingangsjahr 1943–1945	Mehrjähriges Projekt; 2024 abgeschlossen	136'000.00
11	Tiefenrecherche zu Erwerbungen des Zeitraums 1933–2022. Kategorie C und potentiell «Fluchtgut»	Mehrjähriges Projekt; 2024 abgeschlossen	60'800.00
12	«Offene Fragen. Kunstwerke - Erwerbungen - Schicksale» (Publikation zieht Bilanz aus fünf Jahren Provenienzforschung am Kunstmuseum Basel)	2025 abgeschlossen	48'700.00
13	Tiefenerschliessung Korrespondenz Otto Fischer 1927–1938 im Kunstmuseum Basel	Einjähriges Projekt; 2024 abgeschlossen	14'300.00
14	Tiefenerschliessung und Digitalisierung der Archivbestände der Direktionsperioden Christian Geelhaar, Katharina Schmidt und Kommissionsprotokolle (3 Teilprojekte)	Mehrjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2027	128'000.00
15	Tiefenerschliessung der Korrespondenz Bernhard Mendes Bürgi (2001–2016) u. Abschlussarbeiten und Publikation (des Grossprojekts «Erschliessung von provenienzrelevanten Akten des Zeitraums 1981–2016»)	Einjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2026	12'000.00
16	Tiefenerschliessung von provenienzrelevanten Akten des Zeitraums 1962–1980 (Direktion Franz Meyer)	Einjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2027	48'240.00
17	Provenienzen der Erwerbungen der Öffentlichen Kunstsammlung Basel in den Jahren 1981–2016	Mehrjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2027	130'000.00
	Total KMB		578'040.00
Museum der Kulturen Basel (MKB)			
	Antrag / Projekt	Status	Mittel RAB Provenienzforschung
18	Überblick gesamte Sammlung	Mehrjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2026	378'000.00
19	Geteiltes Kulturerbe - Museale Zugänglichkeit leben	Mehrjähriges Projekt; 2024 abgeschlossen	94'000.00
20	Going home? (Verbundprojekt mit NMB)	2023 abgeschlossen	40'600.00
21	Weitere Brennpunkte in den MKB Sammlungen (Sammlungen der tamilischen und singhalesischen Kultur, Sammlungen aus den Philippinen, Sammlungen aus Äthiopien, Sammlungen aus dem ehemaligen Belgisch-Kongo, Sammlungen verschiedener Gruppen Südamerikas)	Einjähriges Projekt; 2024 abgeschlossen	308'000.00
22	Noch mehr Brennpunkte in den MKB-Sammlungen (Sammlungen aus Kamerun, Sammlungen aus den Himalaya-Ländern, Sammlungen aus Kolumbien, Sammlungen aus Ecuador und Brasilien, Projekt fotografische Dokumentation)	Einjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2026	324'000.00
23	Aktive Provenienzforschung im MKB (2026): Zwischen Reagieren und proaktivem Handeln: Bleibende Dringlichkeiten in den MKB-Sammlungen (Sammlungen aus Kamerun, Tibet-Sammlung von Gerd-Wolfgang Essen)	Einjähriges Projekt; Abschluss voraussichtlich 2026	271'700.00
	Total MKB		1'416'300.00
Naturhistorisches Museum Basel (NMB)			
	Antrag / Projekt	Status	Mittel RAB Provenienzforschung
24	Human Remains im NMB	Mehrjähriges Projekt, Abschluss voraussichtlich 2026	559'897.00
25	Erschliessung des Roland Bay Archives - Eine Grundlage für die Provenienzforschung zu den «Ancestral Remains» im NMB	Mehrjähriges Projekt, Abschluss voraussichtlich 2027	91'440.00
	Total NMB		651'337.00
Total (Stand: 1. Juli 2026)			3'957'177.00



FAKTOREN BEI GERECHTEN UND FAIREN LÖSUNGEN*

Vorwort

Im Dezember 1998 verabschiedeten 44 Staaten die im NS-Raubkunstbereich wegweisenden «Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden» (Washingtoner Richtlinien).¹ Die Schweiz hat die Washingtoner Richtlinien mitverabschiedet und erklärt, dass sie der Erzielung von gerechten und fairen Lösungen grosse Bedeutung zumisst.

Eine Auswertung von repräsentativen Fällen in Zusammenhang mit Restitutionsforderungen von NS-Raubkunst im In- und Ausland hat untenstehende mögliche Lösungswege ergeben (Aufzählung nicht abschliessend). Eine genaue individuelle Prüfung der Umstände in jedem Einzelfall ist unbedingt erforderlich:

Faktoren für die Erreichung von gerechten und fairen Lösungen

➤ Provenienzabklärung

Aufgrund der oft schwierigen Quellenlage war die Provenienz eines Kunstwerks meist nicht restlos geklärt. Daher wurde in einem ersten Schritt eine genaue Provenienzabklärung des Kunstwerks getätigt oder in Auftrag gegeben, um abzuklären, ob es sich um NS-Raubkunst handelt.

Resultierte aus der genauen Provenienzabklärung, dass es sich beim Kunstwerk um NS-Raubkunst handelt, wurden nachfolgende Aktionen vereinbart (Aufzählung offen und nicht abschliessend).

Bei den meisten gerechten und fairen Lösungen in NS-Raubkunststreitigkeiten vereinbarten die Parteien gleich mehrere Aktionen:

➤ Aktionen bezüglich des Eigentums (Beispiele)

- Rückgabe des Kunstwerks an die ehemaligen Besitzer oder deren Hinterbliebenen.
- Rückgabe des Kunstwerks an die ehemaligen Besitzer oder deren Hinterbliebenen. Die Institution hat das Vorkaufsrecht für das Kunstwerk.
- Rückgabe des Kunstwerks an die ehemaligen Besitzer oder deren Hinterbliebenen. Diese belassen das Kunstwerk als Leihgabe oder Schenkung in der Institution.
- Kauf durch Dritten und Leihgabe oder Schenkung an die Institution.
- Schenkung des Kunstwerks an zwei Institutionen.
- Rückgriff auf den Verkäufer der NS-Raubkunst. Vereinbarung zur Schenkung eines Kunstwerks mit demselben Wert.
- Gemeinschaftliches Eigentum: Z.B. Hinterbliebene und Institution.
- Keine Rückgabe, nachdem festgestellt wurde, dass kein Fall von NS-Raubkunst vorliegt.

➤ Weitere Aktionen: Würdigung der Umstände (Beispiele)

In vielen Fällen sind die ehemaligen Besitzer oder deren Hinterbliebenen an einer Würdigung interessiert:

- Erwähnung der ehemaligen Besitzer in der Kunstwerksbeschreibung.
- Erwähnung „NS-Raubkunst“ in der Kunstwerksbeschreibung.
- Hinweis, dass von Parteien gemeinsam eine Aufarbeitung der Erwerbsumstände ausgeführt wurde.

* Das vorliegende Dokument wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI, Bundesamt für Kultur) und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA, Politische Direktion) in Zusammenarbeit mit den Kantonen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK) und den Museumsverbänden (Verband der Museen der Schweiz, VMS; Vereinigung Schweizer Kunstmuseen, VSK) erarbeitet.

¹ Vgl. [Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden, 1998](#).

Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles)

Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998

Im Bestreben, eine Einigung über nicht bindende Grundsätze herbeizuführen, die zur Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerken beitragen sollen, anerkennt die Konferenz die Tatsache, dass die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Rechtssysteme haben und dass die Länder im Rahmen ihrer eigenen Rechtsvorschriften handeln.

1. Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, sollten identifiziert werden.
2. Einschlägige Unterlagen und Archive sollten der Forschung gemäß den Richtlinien des International Council on Archives zugänglich gemacht werden.
3. Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung aller Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, zu erleichtern.
4. Bei dem Nachweis, dass ein Kunstwerk durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurde, sollte berücksichtigt werden, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind.
5. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, Kunstwerke, die als durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet identifiziert wurden, zu veröffentlichen, um so die Vorkriegseigentümer oder ihre Erben ausfindig zu machen.
6. Es sollten Anstrengungen zur Einrichtung eines zentralen Registers aller diesbezüglichen Informationen unternommen werden.
7. Die Vorkriegseigentümer und ihre Erben sollten ermutigt werden, ihre Ansprüche auf Kunstwerke, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, anzumelden.
8. Wenn die Vorkriegseigentümer von Kunstwerken, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, oder ihre Erben ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden, wobei diese je nach den Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unterschiedlich ausfallen kann.
9. Wenn bei Kunstwerken, die nachweislich von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, die Vorkriegseigentümer oder deren Erben nicht ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden.

10. Kommissionen oder andere Gremien, welche die Identifizierung der durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerke vornehmen und zur Klärung strittiger Eigentumsfragen beitragen, sollten eine ausgeglichene Zusammensetzung haben.
11. Die Staaten werden dazu aufgerufen, innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung dieser Richtlinien zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung alternativer Mechanismen zur Klärung strittiger Eigentumsfragen.

Ausführliche Informationen über die Washingtoner Konferenz unter: [Washington Principles](#)



April 2025

Empfehlungen des Bundesamtes für Kultur zu Provenienzforschung und Datenschutz

1. Ausgangslage

Viele Museen und private Sammlungen in der Schweiz betreiben Provenienzforschung, d.h. sie untersuchen die Eigentümergegeschichte von Sammlungsobjekten. Schwerpunkte bilden dabei die Rekonstruktion der Eigentumsverhältnisse in Zusammenhang mit nationalsozialistischer Raubkunst und Verlusten aus kolonialen Kontexten. Die Provenienz von Kulturgütern ist ebenso relevant im Kontext des Vollzugs des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG, SR 444.1).

Der Bund setzt sich im Rahmen seines kulturpolitischen Auftrags auf mehreren Ebenen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem kulturellen Erbe ein. Die Aufklärung von Raubkunstzusammenhängen und illegalem Kulturgütertransfer ist ein wesentliches Element hiervon. Voraussetzung dafür sind Provenienzabklärungen. Der Bund untersucht die bundeseigenen Kulturgütersammlungen und unterstützt entsprechende Projekte der Schweizer Museen. Weiter ist es den bundeseigenen Institutionen untersagt, gestohlene oder geplünderte Kulturgüter auszustellen oder zu erwerben (Art. 15 Abs. 1 Bst. a Kulturgütertransfergesetz, KGTG, SR 444.1).

Im Zusammenhang mit der Provenienzforschung stellen sich Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, namentlich zu möglichen Einschränkungen durch die Datenschutzgesetzgebung.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei Angaben über die Veräusserung von Kulturgütern handelt es sich um **Personendaten**, wenn sich die Angaben auf bestimmte oder bestimmbare Personen beziehen. So sind beispielsweise die Angaben, Herr A habe das Bild X am 21. März 1960 für 30'000 Franken der Frau B verkauft, Personendaten.

Besonders schützenswerte Personendaten sind gemäss Art. 5 Bst. c des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) unter anderem Angaben über die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten einer Person, oder über deren Gesundheit, die Intimsphäre, die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen. Besonders schützenswerte Personendaten unterliegen generell einem höheren Schutz.

Die Bearbeitung von Personendaten durch **Privatpersonen** – wozu Kunsthandelshäuser, Galerien, Sammelnde, Forschende etc. in der Regel gehören – richtet sich grundsätzlich nach dem DSG. Bei der Datenbearbeitung durch Privatpersonen ist unter anderem Folgendes zu beachten:

Wer Personendaten bearbeitet, darf dabei die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht widerrechtlich verletzen (Art. 30 Abs. 1 DSG). Unter anderem ist es untersagt,

- Daten entgegen den Grundsätzen des DSG (u.a. Art. 6 DSG) zu bearbeiten;
- ohne Rechtfertigungsgrund Daten einer Person gegen deren ausdrücklichen Willen zu bearbeiten, oder
- ohne Rechtfertigungsgrund besonders schützenswerte Personendaten an Dritte bekanntzugeben.

Rechtfertigungsgründe nach Art. 31 Abs. 1 DSG, die eine Bearbeitung oder Weitergabe von Personendaten im erwähnten Sinn legitimieren können, sind eine entsprechende gesetzliche Grundlage, die Einwilligung der betroffenen Person oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse.

Ob solche **Rechtfertigungsgründe vorliegen, muss im Einzelfall geprüft werden**. Immerhin lässt sich auf einer allgemeinen Ebene festhalten, dass die Provenienzforschung zu Kulturgütern unseres



Erachtens *a priori* einem erheblichen öffentlichen Interesse entspricht, wie nachfolgend ausgeführt wird (siehe unten Ziff. 3).

Deshalb dürfte die Bearbeitung und Bekanntgabe von Personendaten im Kontext der Provenienzforschung in einigen Fällen durch ein überwiegendes öffentliches Interesse auch dann gerechtfertigt erscheinen, wenn keine ausdrückliche Einwilligung betroffener Personen vorliegt, insbesondere, soweit keine besonders schützenswerten Personendaten betroffen sind. So könnten unter den genannten Voraussetzungen die Namen von Verkäufern und Käufern von Kunstgütern je nach Art und Umfang der bearbeiteten Daten auch gegen deren Willen bearbeitet und bekanntgegeben werden.

Im Weiteren sind die allgemeinen Grundsätze nach Art. 6 DSGVO zu beachten. So muss die Bearbeitung von Personendaten unter anderem verhältnismässig sein. Personendaten dürfen zudem nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden; sie dürfen nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. Aus dem **Verhältnismässigkeitsprinzip** lassen sich im Einzelfall allenfalls abgestufte Lösungen finden, indem beispielsweise gewisse Personendaten zwar zum Zweck der Provenienzforschung bearbeitet, aber nicht bzw. nur in anonymisierter Form veröffentlicht werden. Je nachdem ist auch das Forschungsprivileg gemäss Art. 31 Abs. 2 Bst. e DSGVO anwendbar.

Soweit **öffentlich-rechtliche Körperschaften** als Bearbeiter auftreten (z.B. staatliche Museen), sind die anwendbaren datenschutzrechtlichen Grundlagen gesondert abzuklären, namentlich das Erfordernis einer genügenden gesetzlichen Grundlage.

3. Das öffentliche Interesse an der Provenienzforschung

Die Schweiz setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kulturgütern und den Erhalt des kulturellen Erbes der Menschheit ein. Der Aufklärung von historischen Kulturgutverlusten und der Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers in der Gegenwart misst der Bund eine hohe Bedeutung zu. Folgende nationale und internationale Rechtsinstrumente und Botschaften unterstreichen dies und belegen das hohe öffentliche Interesse der Provenienzforschung.

- «Washingtoner Richtlinien»(1998) und die Nachfolgeerklärungen von Vilnius (2000) und Terezín (2009):

Die Schweiz hat 1998 die «Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden» verabschiedet. Diese Grundsätze wurden durch die Nachfolgeerklärungen von Vilnius (2000) und Terezín (2009) bestätigt. Diese Erklärungen gelten national und international im Umgang mit NS-Raubkunst. Sie haben zu erweiterten Sorgfaltspflichten u.a. für Museen und Sammlungen, Kunsthandel und Auktionswesen geführt.

- UNESCO-Konvention 1970 / Kulturgütertransfergesetz 2003:

Die Schweiz hat die *UNESCO-Konvention von 1970 über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut* mit dem Kulturgütertransfergesetz von 2003 (KGTG) in Landesrecht umgesetzt. Das KGTG verbietet die illegale Ein- und Ausfuhr sowie den Verkauf, die Vermittlung und den Erwerb von gestohlenen oder geplünderten Kulturgütern.

- Kulturbotschaften des Bundes:

Der Provenienzforschung kommt in der Kulturbotschaft eine bedeutende Rolle zu: So sieht der Bund für seine eigenen Kulturgütersammlungen vor, die Online-Publikation der bedeutendsten Werke mit Provenienzangaben fortzuführen. Sodann unterstützt er seit 2016 Museen und Sammlungen Dritter in der Schweiz bei der Provenienzforschung und Publikation der Resultate mit Finanzhilfen. Zudem laufen gestützt auf zwei Motionen die Vorbereitungen für die Einrichtung einer Plattform für Provenienzforschung bei Kulturgütern in der Schweiz und für die Schaffung einer unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturerbe.

Vor diesem Hintergrund sind Abklärungen zur Provenienz von Kulturgütern für die im Kunsthandel und Auktionswesen tätigen Personen wie auch für Museen und Private eine vordringliche gesellschaftli-

che Aufgabe. Bei der Aufarbeitung von historischen Kulturgutverlusten und illegalen Kulturguttransfers in der Gegenwart erarbeitet die Provenienzforschung die wissenschaftlichen Grundlagen für den Vollzug des KGTG und einen ethisch verantwortungsvollen Umgang mit historischen Kulturgutverlusten. Auch aus dieser Perspektive dient die Provenienzforschung generell einem erheblichen öffentlichen Interesse.

4. Empfehlungen

Provenienzforschung entspricht einem erheblichen öffentlichen Interesse und ist ein wichtiges Anliegen des Bundes. Auf dieser Grundlage empfiehlt das BAK den Verantwortlichen von Datenbeständen oder Informationen zur Herkunft von Kulturgütern, dass sie innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten:

- Zugang zu solchen Informationen gewähren oder diese zur Verfügung stellen;
- ihre Datenbestände nach Ablauf allfälliger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nicht vernichten, sondern der Forschung weiterhin zur Verfügung stellen oder eine Übertragung der Datenbestände respektive älterer Archivbestände an ein geeignetes öffentliches Archiv in Betracht ziehen;
- Vertragsbestimmungen mit Dritten, unter anderem zwischen Käufern und Verkäufern, dergestalt formulieren, dass die Provenienzforschung und die Publikation ihrer Ergebnisse vom Anwendungsbe reich allfälliger Vertraulichkeitsklauseln ausgenommen werden;
- den Zugang zu den Informationen niederschwellig gestalten (ggf. kann für eigene Aufwände im Rahmen von Provenienzanfragen bei Bedarf ein Unkostenbeitrag verrechnet werden, der sich an den Ansätzen der historischen Forschung orientiert).

Den Museen und Sammlungen, die im Rahmen von Provenienzrecherchen private Archive kontaktieren, empfiehlt das BAK, dass sie:

- ihre Anfragen den Verantwortlichen gut dokumentiert und mit zeitlichem Spielraum für die Bearbeitung eingeben;
- Bereitschaft zeigen, den zeitlichen Aufwand von privaten Archivinhabern mit einem verhältnismässigen Unkostenbeitrag zu vergüten;
- verantwortungsvoll mit Personendaten umgehen und nur das im Kontext der Abklärungen Notwendige festhalten und publizieren.